

Sammlung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen Verfahrensanleitung für die Philipps-Universität Marburg

(Stand: Juni 2019)

1. Abfälle, die aufgrund ihrer Art und Beschaffenheit gesundheitsschädlich, giftig, luft- oder wassergefährdend, explosiv oder leicht brennbar sind, müssen gesondert gesammelt, deklariert und entsorgt werden.
2. Es können nur definierte Abfälle entsorgt werden. Deshalb ist schon bei der Entstehung und Sammlung des Abfalls sorgfältig zu dokumentieren, woraus die betreffende Abfallcharge besteht.
3. Die Abfälle sind von dem Abfallerzeuger gemäß den nebenstehenden Vorgaben zu verpacken.
4. Die Abfallentsorgung ist beim Zwischenlager für gefährliche Abfallstoffe anzumelden. Sie erreichen die Kollegen und Kolleginnen des Zwischenlagers - Herrn Berneburg, Herrn Battenfeld und Frau Scholz-Sonnenschein - folgendermaßen:

Telefon: 28 – 25184

e-mail: zwischenlager@verwaltung.uni-marburg.de

5. Die Anlieferung des Verpackungsmaterials und der Transport der Abfälle zum Zwischenlager für chemische Abfälle erfolgt ausschließlich durch die genannten Mitarbeiter des Zwischenlagers. Eine Selbstanlieferung ist nicht möglich.
6. Die Mitarbeiter des Zwischenlagers dürfen nur solche Abfälle annehmen, für die ein von Ihnen rechtsverbindlich unterzeichneter Entsorgungsauftrag vorliegt - s. Anhang oder unter <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/sicherheit>
7. Die Abfälle sind nach folgenden Gruppen getrennt zu sammeln und anzumelden:
 - a. wässrige Schwermetalllösungen
 - b. Lösungsmittelgemische
 - c. Säuren
 - d. Laugen
 - e. Feststoffabfälle
 - f. Laborchemikalienreste
 - g. Fotochemikalien
 - h. ölhaltige Betriebsmittel
 - i. Quecksilberabfälle
 - j. Farben & Lacke
 - k. Spraydosen
 - l. Infektiöse Abfälle
8. von der Annahme ausgenommen sind:
 - biologische und chemische Kampfstoffe
 - Sprengstoffe und Munition
 - radioaktive Stoffe

Bezeichnung / Abfallart	vom Zwischenlager gestellte Verpackung	Bemerkungen / Besonderheiten
wässrige Schwermetalllösungen	20l Kunststoffkanister	pH-Wert 5-7, keine eigenen Beschriftungen auf den Kanistern anbringen
Lösungsmittelgemische (auch wässrig)	10 l Kunststoffkanister,	pH-Wert 5-7, keine eigenen Beschriftungen auf den Kanistern anbringen; max. 80% Füllungsgrad
Feststoffabfälle (Filterpapier, chemikalienbehafteter Glasbruch, Reaktionsrückstände, Aufsaugmittel)	60 l Kunststofffass (Kopie des ausgefüllten Entsorgungsauftrages in das Fass legen)	keine Laborchemikalien, Gerätschaften, Thermometer, Quecksilber, undefinierte Abfälle o.ä.
Laborchemikalienreste	nach Rücksprache	Abgabe nur nach Auflistung und Sendung der Liste an zwischenlager@verwaltung.uni-marburg.de; tel. Rücksprache unter Tel. 28-25184. Auflistung mit Bezeichnung und Menge, keine Summenformeln
Laugen	20 l Kunststoffkanister	keine Laugengemische mit Ammoniak
Säuren	20 l Kunststoffkanister	keine Säuregemische mit Salpetersäure und Salzsäure
Fotochemikalien	20 l Kunststoffkanister	getrennt nach Entwickler / Fixierer
Ölhaltige Betriebsmittel	200 l Stahlfass	Öllappen, Ölfilter
quecksilberhaltige Abfälle	nach Rücksprache	elementares Quecksilber, Thermometer, Hg-Pumpen etc.
Farben / Lacke	60 l Kunststofffass	keine leeren oder eingetrockneten Gebinde
Spraydosen	nach Rücksprache	
infektiöse Abfälle (Tierkadaver, neurotoxische Substanzen wie MPTP, u.ä.)	30 l / 60 l Spezialbehälter, 0,5 / 1 l Schraubbehälter	Abfälle von Substanzen wie MPTP in 0,5 / 1 l Schraubbehälter geben, dann in 30 l Spezialbehälter verbringen


Bitte beachten: es werden nur saubere und geschlossene Behälter angenommen!


Für hier nicht aufgeführte Stoffe bitte Rücksprache mit dem Zwischenlager unter 28-25184.

Ausgenommen von der Annahme sind

- biologische und chemische Kampfstoffe
- Sprengstoffe und Munition
- radioaktive Stoffe

Marburg, den 01. Juni 2019,


(Dr. Biederbick)


(Berneburg)



Interner Abfallbegleitschein
für überwachungsbedürftige chemische
Reststoffe und Abfälle, ausgenommen
die Gefahrgutklassen 1 (explosive Stoffe)
und 7 (radioaktive Stoffe)

UN:

ADR: Kl.

Entsorgungsauftrag

Abfallerzeuger / Arbeitskreis / Verantwortlicher	Kostenstellennummer:

Abfallart: (Bitte für jede Abfallart einen separaten Entsorgungsauftrag verwenden)

Lösungsmittel- gemische	Säuren / Laugen	Foto- chemikalien	Feststoff- Abfälle	sonstige Abfälle	infektiöse Abfälle
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Benennung des Abfalls:

Behälternummer (bei Lösemitteln)	Hauptbestandteile (max. 3)	pH-Wert (bei Lösemitteln)

Datum:

Unterschrift:

Name in
Druckbuchstaben:

abgeholt am:

durch: